

## **7. Fälligkeit der Schulgeld-Gebühren**

Die Gebühren werden jeweils zum 1. des Monats per Lastschrift eingezogen.

## **8. Ermäßigungen**

### **a) Familientarife**

Wenn drei Kinder einer Familie bei der Schule für Musik, Tanz und Theater durch Ausfüllen des Anmeldeformulars angemeldet sind, so wird auf die Gesamtsumme ein Rabatt in Höhe von 10 Prozent gewährt.

### **b) Sozialfonds / Leistung für Bildung u. Teilhabe**

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zwingend erforderlich für die Bewilligung eines Förderantrags ist der Nachweis über die soziale Notlage des/r Erziehungsberechtigten. Dies kann z.B. ein ALG-II-Bescheid, eine ähnlich detaillierte Auflistung der finanziellen Verhältnisse oder eine ausführliche Beschreibung der Bedürftigkeit sein. Nicht von Belang ist, weshalb und wie die Notlage zustande kam.

### **c) Jahresbeitrag**

Bei Jahresbeitragszahlungen werden 5% Rabatt auf das fällige Schulgeld gewährt. Jahresbeitragszahlungen sind nur zu Beginn des neuen Schuljahres möglich und müssen bis spätestens 30.6. vorgemerkt werden.

## **ANSCHRIFT**

### **Schule für Musik, Tanz & Theater**

Jugendkunstschule Lennep e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Kölner Straße 2c

42897 Remscheid-Lennep (Altstadt)

Telefon 02191 – 661422

Telefax 02191 – 63 600

[www.jugendmusikundkunstschule.de](http://www.jugendmusikundkunstschule.de)

E-Mail: [rotationstheater.rs@t-online.de](mailto:rotationstheater.rs@t-online.de)

Remscheid-Lennep, den 1.1.2024

Die Schule für Musik, Tanz und Theater ist als gemeinnütziger Verein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband FA. Remscheid-Lennep

Steuernummer

126/5771/0948

Vereinsregister:

VR 756, Amtsgericht Wuppertal

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Aufgabe**

Aufgabe der Schule für Musik, Tanz und Theater ist, dem Schüler den Musik-, Kunst-, Theater- und Tanzunterricht individuell und ohne Leistungsdruck zu vermitteln.

### **2. Ziel**

Ziel der Schule für Musik, Tanz und Theater ist, in Einzel- und Gruppenunterricht den Schülern durch soziales und bildnerisches Zusammenarbeiten eine Grundlage zu geben, in einer übertechnisierten und zunehmend spezialisierten Welt ein gemeinsames, schöpferisches Bewusstsein zu gewinnen und nach eigener Persönlichkeit zu entfalten.

### **3. An- und Abmeldefristen**

An- und Abmeldungen von Schülern müssen schriftlich durch den Erziehungsberechtigten bei der Schule für Musik, Tanz und Theater vorgenommen werden. Der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme am Unterricht.

*Abmeldungen* sind nur möglich zum **31.03. und 30.09.** eines jeden Jahres mit einer Frist von 6 Wochen.

### **4. Schnupperkurse, Probestunden, Probewochen**

Beim Instrumentalunterricht, der Früherziehung, dem Tanz- und Gesangsunterricht ist eine sogenannte Schnupperstunde (=Mitmach- bzw. und/oder Informationsstunde; i.d.R. 15 bis 20 Minuten) vor der festen Zusage durch Ausfüllen des Anmeldeformulars gestattet. Diese *Schnupperstunde* ist (ausgenommen der Gesangsunterricht) kostenlos. Weitere *Probestunden* werden einzeln berechnet. Die Schule für Musik, Tanz und Theater erteilt maximal einen Monat Probeunterricht.

Bei Kursen, Seminaren und Projekten jedoch ist dies auf Grund des dafür vorgesehenen Zeitraums nicht möglich. (z.B. Theater, Zirkus, Instrumentenbau, Ferienangebote usw.). Grundsätzlich ist die Anmeldung zu Kursen, Seminaren und Projekten verbindlich. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche vor Beginn des Kurses, Seminars oder Projektes ausgefüllt und im Sekretariat der Schule für Musik, Tanz und Theater eingereicht werden.

**Die AGBs sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Sie sind ab dem 1.1.2024 gültig und ersetzen alle vorherigen Schulordnungen.**

Bei rechtzeitiger Absage (bis zwei Wochen vor Beginn) wird die volle Gebühr erstattet; bei kurzfristiger Absage (bis 7 Wochentage vorher) wird die Hälfte der Gebühr, danach der volle Beitrag einbehalten, oder es muss ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt werden. Nur im Krankheitsfall kann bei Vorlage eines Attestes von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Findet ein Angebot aus organisatorischen Gründen nicht statt, wird natürlich die gesamte Gebühr zurückerstattet.

4.1 Wenn der zweijährige Kurs der Früherziehung abgelaufen ist, so ist auch hier eine schriftliche Kündigung erforderlich.

4.2 Bei Abmeldungen muss darauf geachtet werden, dass ggf. ein vorhandener Dauerauftrag gelöscht wird. Ist der Schule für Musik, Tanz und Theater eine Einzugsermächtigung erteilt worden, so wird diese zur Kündigungsfrist (31.3. oder 30.9.) den Bankeinzug einstellen.

### 5. Schulbesuch/Gebührenordnung

- 5.1 Die Ferien entsprechen den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien findet kein Unterricht statt.
- 5.2 Durch von der Schule angesetzte Schulkonzerte und dadurch entfallener Unterricht muss von der Lehrkraft nicht nachgegeben werden.
- 5.3 Für vom Schüler abgesagte und versäumte Stunden ist die Lehrkraft nicht ersatzpflichtig (§ 613 BGB). Bei Krankheit oder anderen zwingenden Gründen ist mit der Lehrkraft gesondert zu verhandeln.
- 5.4 Die auf Veranlassung der Lehrkraft ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgegeben.
- 5.5 Die Unterrichtsgebühren errechnen sich aus einem Jahresbeitrag und sind deshalb für jeden der zwölf Monate eines Jahres zu bezahlen. Die Gebühren werden monatlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Die Lehrkräfte können keine Einzahlungen entgegennehmen.

½ Schulstunde	= 30 Minuten
1 Schulstunde	= 45 Minuten
Gruppenunterricht	= 45 Minuten
Instrumentalunterricht 2 Schüler	= 45 Minuten
Gesangsunterricht 2 Schüler	= 45 Minuten
Gesangsunterricht 3-4 Schüler	= 60 Minuten
Kindertanz bis 15 Personen	= 45 Minuten
Hip-Hop bis 15 Personen	= 60 Minuten
Jazz-Dance bis 12 Personen	= 45 Minuten
Schauspielunterricht bis 12 Personen	= 60 Minuten

### 6. Gebührentabelle

<u>Unterrichtsfach/Woche</u>	<u>Euro/Monat/oder Einheit</u>
<u>MUSIKSCHULE</u>	
1. Zwergermusik für Kinder ab 20 Monaten (45´) .....	31,00 €
2. Musikalische Früherziehung (MTZ: 8 Pers.) .....	31,00 €
(Eine Schulstunde)	
3. Instrumentenkarussell (MTZ: 6 Personen) .....	71,00 € pro Einheit
(4x45 Minuten)	
4. Gehörbildung, Musiktheorie (Einzelunterricht, 45´)	95,00 €
5. Einzelunterricht, Instrumental .....	66,50 €
(½ Schulstunde)	
6. Instrumental-Gruppenunterricht mit 4-6 Personen	50,00 €
(Eine Schulstunde)	
7. Instrumental-Partnerunterricht (zwei Personen)	60,00 €
(Eine Schulstunde)	
8. Instrumental-Partnerunterricht (zwei Personen)	50,00 €
(½ Schulstunde)	
9. Einzelunterricht, Instrumental .....	95,00 €
(Eine Schulstunde)	
10. Einzelunterricht, Gesang .....	70,00 €
(Eine ½ Schulstunde)	
11. Einzelunterricht, Gesang .....	110,00 €
(Eine Schulstunde)	
<u>JUGENDKUNSTSCHULE</u>	
12. Kreativer Kindertanz für Kinder ab 3,5 Jahren .....	38,00 €
(Eine Schulstunde, MTZ: 8 Personen)	
13. Jazz-Dance/Hip-Hop für Jugendliche (MTZ: 8 Pers.)	38,00 €
(Eine Schulstunde, MTZ: 8 Personen)	
14. Theaterkurse für Jugendliche.....	35,00 €
(90 Minuten, MTZ: 5 Personen)	
15. Der Malspielraum für Kinder ab vier Jahren .....	31,00 €
(Eine Schulstunde, MTZ: 5 Personen)	
16. Mal- u. Zeichenkurse (inkl. Material), 45 Minuten ...	39,00 €
17. Manga-Kurse (inkl. Material), 90 Minuten .....	45,00 €
18. Japanische Kalligrafie (inkl. Material), 90 Minuten	55,00 €
19. Rockband für Jugendliche ab 12 Jahren (90 Min.)	30,00 €
20. Specksteinkurse für Kinder u. Jugendliche (90 Min.)	45,00 €
<u>SPRACHENFÖRDERSCHULE</u>	
21. Ergänzende Sprachkurse Deutsch, Englisch (2x90´)	99,00 €

### FERIENKURSE für KINDER u. JUGENDLICHE

In den Sommerferien finden u.a. folgende Projektmaßnahmen statt.  
 Musicals: Fame(iac) – ich werde berühmt / 80 Tage um die Welt  
 Medienprojekt: i-Clip // Mach mit! Manga! // Art4YOU // Kids on STAGE!

**Weitere Preise für Kurse, Workshops und Projektmaßnahmen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen.**